

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE ·

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidegützel.
Redaktionschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagszeiten 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Zwei Verbandsangestellte gesucht.

Für den Gau Hamburg-Hannover-Bremen wird ein Verbandsangestellter gesucht, der seinen Sitz in Hamburg nehmen soll.

Ebenso wird ein Verbandsangestellter für Leipzig gesucht, der gleichzeitig in die Gautätigkeit mit einzugreifen hat.

Bewerber wollen ihre Zuschriften bis zum 1. August an den Kollegen Otto Sillier, Berlin N., Anklamerstr. 27 ein-senden. Die Anstellungen erfolgen unter den Anstellungsbedingungen des Verbandes mit 2000 Mk. Anfangsgehalt.

Für den Ausschuß:
I. A.: R. Hiekmann.
Für den Vorstand:
I. A.: Otto Sillier.

Ferienbewilligungen.

Mannheim. Die Firmen Dr. Haas und Jul. Jahl haben für die Lithographen und Steindrucker und die Firma J. Wenniger hat für Chemigraphen Ferien bewilligt.

Ludwigshafen. Die Firma Gg. Biller bewilligte Ferien für Lithographen und Steindrucker.

Lohnbewegungen.

Magdeburg. Mit der Firma H. Besthorn wurde im Beisein der Kollegen Sillier und Wernicke ein Tarifvertrag, gültig bis 1. Juli 1910, abgeschlossen. Er enthält folgende Abmachungen: Arbeitszeit 8 Stunden für Lithographen, 9 Stunden für Steindrucker; Feiertagsbezahlung; Ueberstundenzuschlag von 25 und 50 Proz.; Mindestlohn 19 Mk. im ersten Halbjahr, 21 Mk. im zweiten Halbjahr nach der Ausleihe, dann 24 Mk.; Lehrlingskala auf 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling; Musterlieferung mit Firmenstempel usw.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:
Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Karlsruhe. In Firma Merkle & Jäger wurden die Lithographen und Steindrucker wegen Nichtanerkennung einer neuen Fabrikordnung gekündigt.
Lahr i. B. Hermann Pfaff.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schall, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.
Chemnitz. A. Jülich; Schulz; Köhler & Richter.
Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Oebr. Rößle.
Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).
Verviers. (Lith. u. Steindr.).
Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firmis- u. Metalldrucker.
Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.
Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.
Schweiz. Genf. Excoffier.
Schweden: Arlöf. Firma Grafia.

Tarifamt für Deutschlands Chemigr. u. Kupferdr.

In das Verzeichnis der tariffreien Anstalten ist nachzutragen die Firma: Michael Dietrich, München, Amalienstraße 6.

Berlin, den 20. Juli 1908.
gez. Georg W. Bixenstein, Prinz-Vors.
gez. Alb. Hehr, Geh.-Vors.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1907. — Rundschau. — Generalversammlungen und Kongresse. — Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses (Schluß). — Soziale Rundschau. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Die Zeit der Ferien. Ortsberichte: Dresden, Mügeln, Selb. — Der Lithograph: Zeichen und Wunder. Die Kunst geht nach Brot. — Die photomech. Fächer: Aus den Sektionen: Berlin (Chemigr.), Berlin (Kupferdr.), Dessau (Chemigr.). — Die Tapetenbranche: Bekanntmachung, Krisis, Tiag und Arbeiterschaft in Tapetenfabriken. Aus den Sektionen: Dessau (Formst.). Feuilleton: Spaziergänge. Segen der Heimarbeit. Eingänge.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

Nachdem wir in No. 29 der »Gr. Pr.« den Bericht der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands über die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907 eingehend würdigten, wollen wir heute eine der wertvollsten Einrichtungen der Kartelle, die deutschen Arbeitersekretariate, und ihre Entwicklung im Vorjahre an der Hand des Spezialberichts der Generalkommission einer Betrachtung unterziehen. Die gemeinnützige Institution ist eine der hervorragendsten Schöpfungen aus dem vielseitigen sozialen und kulturellen Wirkungskreise der organisierten deutschen Arbeiterschaft und sie hat sich in dem reichlichen Jahrzehnt ihres Bestehens, trotz aller Schikanierungen und Unterdrückungsversuche, zu einem wahren Kulturwerk emporentwickelt.

Auch im vergangenen Jahre wurde die Einführung sowohl in bezug auf die Zahl der Sekretariate als auch auf ihren inneren Ausbau rege gefördert. 13 neue Sekretariate wurden begründet, sodaß ihre Zahl von 83 Ende 1906 auf 96 Ende 1907 stieg. Die Gewerkschaftskartelle sind an 84 Sekretariaten finanziell beteiligt. Die von vielen Kartellen zu diesem Zwecke erhobenen Extrabeiträge schwanken zwischen 20 Pf. und 1,56 Mk. pro Mitglied und

Jahr. Eine Reihe von Kartellen bestreiten die Unterhaltungskosten der Sekretariate aus der Kartellkasse, in die dann alle Einnahmen des Sekretariats fließen. 9 Sekretariate unterhält und verwaltet der Verband der Bergarbeiter; sie leisten jedoch allen Organisierten Hilfe und werden teilweise auch von den Kartellen mit unterstützt. Die Generalkommission unterhält 2 Sekretariate, unterstützt eine weitere Anzahl dauernd und wendet außerdem alljährlich bedeutende Mittel zur Gründung und einmaligen Unterstützung neuer Sekretariate auf. Ferner tragen in 35 Orten die Organisationen der sozialdemokratischen Partei und in 12 Orten die Parteipresse zur Unterhaltung der Sekretariate bei. Die Sekretariate in Bant, Gotha und Kottbus werden vom Staate oder von den Gemeinden unterstützt, letzteres nur mit dem geringen Jahreszuschuß von 50 Mk. An dem Koburger Sekretariat, das staatlich ist, sind Gewerkschaften und Partei finanziell nicht beteiligt.

Welcher Wertschätzung sich die Arbeitersekretariate zu erfreuen haben, beweist am besten die Zahl derer, die sich bei diesen Institutionen Rat und Beistand holten. Dabei ist zu bemerken, daß 69 Sekretariate an alle Personen ohne Unterschied, 27 aber nur an Organisierte und deren Angehörige Auskunft erteilen. Die meisten Sekretariate übernehmen auch unentgeltliche Vertretungen vor den Instanzen der Arbeiterversicherung, den Gewerbeberichten usw. Die Zahl der Auskunftsuchenden betrug im Berichtsjahr 419832; sie stieg gegen das Jahr 1906 um 54700. Die Zahl der Besuche und der schriftlichen Auskunftsgesuche stieg von 397250 im Jahre 1906 auf 447361 im Jahre 1907, die Zahl der erteilten Auskünfte von 382261 im Jahre 1906 auf 438213 im Berichtsjahre. Von den Auskunftsuchenden waren 401950 (und zwar 339803 männliche und 62147 weibliche) Angehörige des Arbeiterstandes, 15853 Unternehmer, selbständige Gewerbetreibende und sonstige der Arbeiterklasse nicht angehörige Personen, 2029 Vereine und Korporationen.

Am Sitz des Sekretariats wohnten 305599 oder 63,45 Proz. der Auskunftsuchenden, die übrigen kamen aus anderen Orten; 17 Sekretariate wurden von letzteren mehr in Anspruch genommen als von den am Sitz des Sekretariats Wohnenden: Von den Auskunftsuchenden waren 261438 oder 63 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Die Frage nach der Zugehörigkeit zur politischen Organisation wurde nur von 76 Sekretariaten mit einer Gesamtzahl von 310814 Auskunftsuchenden gestellt. Von diesen waren 21979 oder 14,14 Prozent politisch organisiert.

Von den 438213 Auskünften, die im Jahre 1907 erteilt worden sind, entfielen auf die Arbeiterversicherung 130447 = 29,8 Proz., das bürgerliche Recht 127762 = 29,2 Proz., den Arbeits- und Dienstvertrag 67597 = 15,5 Proz., das Strafrecht 32833 = 7,5 Proz., das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 57719 = 13,1 Proz., Handels- und Gewerbesachen sowie Privatversicherung 6362 = 1,4 Proz., die Arbeiterbewegung 7412 = 1,7 Proz. und sonstige Sachen 8081 = 1,8 Proz. Von den 130447 Auskünften, die in bezug auf die Arbeiterversicherung erteilt wurden, entfielen auf die Unfallversicherung 79244 = 60,4 Proz., Krankenversicherung 24338 = 18,7 Proz., Invalidenversicherung 23927 = 18,3 Proz. und das Knappschaftswesen 2938 = 2,3 Proz. Von den 105015 Schriftsätzen, die 1907 anzufertigen waren (1906: 91969), entfielen auf die Arbeiterversicherung 37023 = 35,3 Prozent, den Arbeits- und Dienstvertrag 11561 = 11 Proz., die Gewerbeaufsicht 524 = 0,5 Proz. und verschiedene Sachen 45816 = 43,6 Proz. Von den die Arbeiterversicherung betreffenden Schriftsätzen entfielen auf die Unfallversicherung 27251, Krankenversicherung 4100, Invalidenversicherung 4475 und das Knappschaftswesen 1197. Die Zahl der persönlichen Vertretungen vor den richterlichen Instanzen, Gewerbeberichten, Schiedsgerichten, Versicherungsämtern usw. stieg von 1938 im Jahre 1906 auf 3175 im Jahre 1907; davon betrafen die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung 2159 oder 68

Prozent! Von den durch die Sekretariate bearbeiteten und zum Teil in persönlicher Vertretung wahrgenommenen Klagen, Beschwerden, Rekurse usw. wurde in 11534 Fällen der Ausgang bekannt. Davon endeten mit vollem Erfolg 6400 oder 72,4 Proz., mit teilweiseem Erfolg 1947, erfolglos 3187. Von den voll oder teilweise erfolgreichen Fällen betrafen 2782 = 33,3 Proz. die Unfallversicherung, 591 = 7,1 Proz. die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen, 439 = 5,3 Proz. die Invalidenversicherung, 1660 = 19,9 Proz. den Arbeits- und Dienstvertrag und 149 = 1,7 Proz. die Gewerbeaufsicht. Diese Zusammenstellungen zeigen, in welcher vielseitigen Weise die Sekretariate tätig gewesen sind, um den Rechtsuchenden auf allen Gebieten zum Recht zu verhelfen.

Die steigende Bedeutung der Sekretariate ergibt sich aus folgender Tabelle über die Entwicklung der Sekretariate in den Jahren 1901 bis 1907:

Jahr	Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte	Davon be-traten die Arb.-Vers.	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Davon be-traten die Arb.-Vers.
1901	29	167363	173548	46838	37128	7990
1902	32	195679	197927	57586	44639	12403
1903	36	200575	205906	59786	47626	14200
1904	48	226260	238540	71487	64332	18826
1905	67	283767	295374	89286	81421	31198
1906	83	365132	382261	114920	91969	34422
1907	96	419832	438213	130447	105015	37023
Zus.	—	1858608	1931769	570350	472130	156062

In der Verwaltung der Sekretariate waren im Berichtsjahre 115 vollbesoldete Beamte und Hilfsarbeiter tätig, die sich auf 76 Sekretariate verteilen. Die übrigen Sekretariate wurden nebenamtlich verwaltet. Ueber die Kassenverhältnisse wurden nur von 88 Sekretariaten Angaben gemacht. Die Einnahmen betragen aus Beiträgen der beteiligten Gewerkschaften 289 384 Mark, Zuschüssen der Kartelle und Gewerkschaften 98 667 Mk., Zuwendungen der Partei, der Parteipresse und sonstiger Arbeiterunternehmungen 19 411 Mk. und sonstigen Beträgen Gebühren etc. 20 910 Mk., im Ganzen also 428 372 Mk. Die Ausgaben betragen für Gehälter und persönliche Entschädigungen 234 989 Mark, Bureaumieten 31 616 Mk., Reinigung, Heizung und Beleuchtung 15 250 Mk., Bücher und Drucksachen 37 744 Mk., Sonstiges 48 533 Mark im Ganzen also 368 132 Mk.

Dort, wo die Errichtung eines Arbeitersekretariats nicht möglich ist, suchen die Gewerkschaften wenigstens Rechtsauskunftstellen einzurichten, deren im Jahre 1907 132 bestanden, das sind 16 mehr als 1906. In 100 dieser Rechtsauskunftstellen werden Auskünfte an alle Auskunfts-suchenden, in 32 nur an Organisierte erteilt. 117 Auskunftstellen geben auch christliche Auskunft und fertigen Schriftsätze an. Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug 26 272. Davon betrafen 7 197 die Arbeitsversicherung, 3 377 den Arbeits- und Dienstvertrag, 3 174 das bürgerliche Recht, 1 184 das Strafrecht, 2 346 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 893 die Arbeiterbewegung und 3 109 andere Angelegenheiten, während bei 4 992 Auskünften die Angabe über ihre Verteilung auf die verschiedenen Gebiete fehlte. Die gesamte Tätigkeit der Sekretariate und der Rechtsauskunftstellen in den letzten zwei Jahren veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftstellen in d. Jahren	Gesamtzahl d. erteilten Auskünfte u. Fälle der Rechtshilfe		Zunahme der Auskünfte geg. d. Vorj.		Zunahme der Einrichtung.	
	1906	1907	1906	1907		
Arb. Sekr.	83	96	382 261	438 213	55 952	13
Auskunftst.	116	132	22 167	26 272	4 105	16
Zusammen	199	228	404 428	464 485	60 057	29

Außer den Sekretariaten, die von den freien Gewerkschaften eingerichtet worden sind und unterhalten werden, haben auch die gegnerischen Organisationen und bürgerliche Vereinigungen ähnliche Einrichtungen getroffen. Diese verfolgen angeblich dieselben Zwecke wie

die Sekretariate der freien Gewerkschaften, dienen aber tatsächlich mehr oder minder der Bekämpfung der freien Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie. Das wird auch z. B. von einigen christlichen Arbeitersekretariaten offen zugegeben, die die »Bekämpfung der Sozialdemokratie« oder die »Gewinnung von Mitgliedern für die Idee des Verbandes katholischer Arbeitervereine« als ihre Hauptaufgabe bezeichnen. Der »Bekämpfung der Sozialdemokratie« (mit der natürlich auch die freien Gewerkschaften gemeint sind) und der Pflege des Patriotismus dienen auch fast alle kommunalen Auskunftstellen und Sekretariate. Alle diese kleinlichen Bemühungen werden aber fruchtlos Beginnen bleiben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung läßt sich durch nichts in ihrer fortwährenden Erstarkung, Zunahme ihrer Bedeutung und Entwicklung ihrer Einrichtungen aufhalten. Sie wird auch die Institution der Arbeitersekretariate stetig weiter ausdehnen und ausbauen zum Segen für die gesamte Arbeiterschaft.

Rundschau.

Ein Dorn im Auge ist dem Schutzverbande und seinem Organ unsere Lehrlingsabteilung, durch die alle schönen zur Verhandlung unseres beruflichen Nachwuchses an die gelbe Garde ausgeheckten Pläne der Unternehmer zu Wasser geworden sind. Diesmal benutzt das Unternehmerorgan die Verhandlungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses über die Organisation und Erziehung der Jugend als Anlaß, seinem Aeiger wieder einmal Luft zu machen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir das Bild, das die großartige Hamburger Tagung in einem Unternehmerhirn hervorgerufen hat und das sich in einem langen Artikel in No. 13 des »Deutschen Steindruckwerbes« widerspiegelt, Strich für Strich unter die kritische Lupe nehmen. Das wäre auch ganz zwecklos. Wir wollen daher nur hervorheben, daß sich nicht nur die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« (s. »Gr. Pr.« No. 24: Rundschau), sondern auch ihr Ableger für die Steindruckunternehmer in der Rolle des Denunzianten gefällt. Das »D. St.-G.« schreibt nämlich: »Das neue Vereinsgesetz hat bekanntlich die Teilnahme von jugendlichen Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und Versammlungen verboten. Der Gewerkschaftskongreß mußte daher so tun, als ob besondere Jugendorganisationen unnötig seien; die Heranziehung der Jugend könne durch die Gewerkschaften und die Partei schon besorgt werden. — Wie die Jugend zur späteren verhetzenden Tätigkeit vorbereitet wird, sei an einem uns naheliegenden Beispiel klag gemacht.« Das Beispiel besteht nun in der Zitierung eines Teils des Gedichtes »Vor den Stenzen« aus No. 4 der »Graph. Jugend« (siehe auch »Gr. Pr.« No. 40, 1907), das einen leider fast alltäglichen Vorgang, den Unglücksfall einer Arbeiterin, in gebundener Rede schildert. Also schon die einfache Schilderung alltäglicher Vorgänge trägt nach dem »D. St.-G.« zur »Verhetzung der Jugend« bei! Brrr! Müssen die Herren vom Schutzverband durch unsere Lehrlingsorganisation und die Erfolge, die wir mit ihr haben, nervös geworden sein! Machen Sie kalte Umschläge, meine Herren, fleißig kalte Umschläge! In der gegenwärtigen Hundstagshitze könnte sich sonst Ihr bemitleidenswerter Zustand leicht verschlimmern.

Außerdem sind in der gleichen Nummer unserem Gauleiter für Rheinland-Westfalen, Kollegen Bauknecht-Köln, gleich mehrere Artikel gewidmet. Sie rühnen von einem bekannten red- und schreiblustigen Herrn her, der neben vielen anderen Aemtern auch das eines Vertreters des Schutzverbandes für den gleichen Bezirk, dem Kollege Bauknecht vorsteht, inne hat, im Nebenberuf Steindruckereibesitzer in Barmen ist und Kollegen Bauknecht besonders in sein warmes Unternehmerherz geschlossen zu haben scheint. Diesem Herrn H. auf seine Freundschaftsbeziehungen zu antworten würde ein müßiges Unterfangen sein. Seine Schreiblustigkeit, wahrscheinlich eine Folge seiner vielen freien Zeit, ist bei Freund und Feind bekannt. Wollte man ihr Rechnung tragen, müßte man sich einen Privatsekretär halten. Dazu wird aber der Verband weder Kollegen Bauknecht noch uns die Mittel bewilligen. Und da wir selbst wichtigere Arbeiten zu erledigen haben, wird sich Herr H. leider mit der kurzen Mitteilung begnügen müssen, daß keine Antwort auf seine Herzensergüsse die beste Antwort ist.

Die Firma Carl Blanke in Barmen macht verzweifelte Anstrengungen, das eingearbeitete Personal, das ihr durch die Nichtbewilligung unserer Vereinbarungen mit dem Schutzverband verloren gegangen ist, durch andere brauchbare Kräfte zu ersetzen. Unter der Chiffre 364 V. sucht sie im Klümsch'schen Anzeiger Steindruckere, blitzt aber bei allen Kennern der Verhältnisse leider ab. Kein tüchtiger Kollege will sich der armen Notleidenden erbarmen.

Fahrlässige Tötung. Vor dem Landgericht Halberstadt hatte sich unlängst der Kollege Heinrich Volt zu verantworten, der in der Papierwarenfabrik von Besthorn in Aschersleben als Ma-

schinenmeister beschäftigt ist. Zu seiner Hilfeleistung waren ihm drei Mädchen zugeweiht, welche bei jedem Farbenwechsel die Maschine zu reinigen hatten, während sich der Angeklagte an den Stelen und Walzen beschäftigte, um die Maschine druckfertig zu machen. Die innere Reinigung der Maschine hatten die beiden älteren Mädchen zu besorgen, während die jüngere sich nur an den Außenteilen zu beschäftigen hatte. Während sich nun die Arbeiterinnen, die zur inneren Reinigung der Maschine beauftragt waren, entfernten, um sich zu waschen, kroch die Verunglückte in den inneren Raum der Maschine. Der Angeklagte, der nun annahm, daß sich niemand mehr in der Maschine befände, warf den Riemen auf und setzte sie in Bewegung. In diesem Augenblick hörte er einen Schrei, fiel in das Getriebe, um es zum Stillstand zu bringen, doch war das Unglück bereits geschehen, das Mädchen war zwischen Stein und Walzen zerquetscht. An den erhaltenen Verletzungen ist sie unmittelbar nach dem Unfall gestorben. Der Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. In der Begründung wurde gesagt, daß die Strafe auf das mildeste gesetzt werden mußte, weil ein Teil der Schuld der Verunglückten zuzumessen sei.

Generalversammlungen und Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände zu Hamburg. Den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses ging eine Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände voraus, an der auch die Vertreter der Gewerkschaftsredaktionen teilnahmen. Dieselbe fand am 20. Juni statt. Ihre Beratungen waren überwiegend interner Natur. In bezug auf das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen hatte der von jährige Düsseldorf Genossenschaftstag eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut und Begründung zu scharfen Auseinandersetzungen mit den dort vertretenen Gewerkschaften, als auch später in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse führten. Da zu erwarten stand, daß diese Auseinandersetzungen auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck kommen und für die Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen mehr nachteilig als förderlich wirken würden, so nahm die Generalkommission vor dem Kongreß Veranlassung, sich über die Tragweite und Auslegung des Düsseldorf Beschlusses mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu verständigen. Es wurde beiderseits eine Erklärung vereinbart, die dem Eisenacher Genossenschaftstag zur Beschlussfassung unterbreitet und nach erfolgter Annahme vom Gewerkschaftskongreß zur Kenntnis genommen werden sollte. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

»Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, — nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag beauftragt daher den Vorstand des Zentralverbandes, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlung zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.

Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Konferenz mit dieser Art der Erledigung der Angelegenheit einverstanden und stimmte ferner folgendem Antrage zu, der dem Gewerkschaftskongreß unterbreitet werden soll:

»Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und verweilt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.«

Weiter wurde die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine darüber zu beraten, inwieweit seitens der Konsumvereine Unterstützungseinrichtungen zu pflegen sind, die auch gewerkschaftliche Interessen berühren.

Sodann wurde ein Antrag auf Unterstützung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in M. Gladbach der Erwägung der Generalkommission anheimgeben.

Ein Gesuch, das Provinzialsekretariat der Gewerkschaftskarte der Provinz Sachsen und Anhalt zu unterstützen, lehnte die Konferenz ab, weil sie die Anstellung von Provinzialsekretären nicht für notwendig hielt.

Die Entscheidung darüber, ob die Gewerkschaftskarte beauftragt sind, obligatorische Beiträge für Gewerkschaftshäuser zu erheben, wurde einer der nächsten Vorstandskonferenzen vorbehalten.

Im übrigen befaßte sich die Konferenz mit der Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses und schlug einige Änderungen hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Beratungspunkte, sowie die Wahl einer Redaktionskommission für die Vorberatung des Punktes „Grenzstreitigkeiten“ und zur Abfassung einer geeigneten Resolution vor.
(Correspondenzblatt.)

Zweite Konferenz der Arbeitersekretäre Deutschlands. Am 21. und 22. Juni fand in Hamburg eine Konferenz der Arbeitersekretäre statt, die sich mit den Fragen der Sekretariatsstatistik, der Unterrichtskurse für die Arbeitersekretäre und der Regelung des Geschäftsverkehrs mit dem Zentralarbeitssekretariat beschäftigte. Ein vom Arbeitersekretär Hoch beantragter weiterer Punkt, betreffend die „Berichte der Arbeitersekretariate“ konnte nicht mehr zur Beratung gelangen.

Hinsichtlich der Statistik der Arbeitersekretariate wurde allgemein eine Vereinfachung als notwendig anerkannt. Dagegen gingen die Meinungen darüber auseinander, ob es richtiger sei, die Auskünfte oder die den Auskünften zugrunde liegenden Fälle zu registrieren. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um zu prüfen, in welcher Weise die Statistik am zweckmäßigsten zu vereinfachen sei. Dieselbe sprach sich für die Streichung einer Anzahl von Fragen in den Erhebungsformularen und dafür aus, daß in Zukunft nur die Zahl der erteilten Auskünfte, nicht die der Fälle zu ermitteln sei. Dem stimmte die Konferenz zu.

In Sachen der Errichtung von Spezialunterrichtskursen für die Arbeitersekretäre waren die Verhandlungen der Konferenz nur vorbereitender Natur. Es war schon bei Einrichtung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Aussicht genommen, auch Spezialkurse für Arbeitersekretäre einzuführen, sobald hinsichtlich der allgemeinen Kurse ein genügendes Maß von Erfahrungen vorliege. Dieser Aufgabe soll jetzt näher getreten werden. Ins Auge gefaßt sind vierwöchige Kurse mit geeignetem Unterrichtsplan. Die allgemeinen Kosten trägt die Generalkommission; die persönlichen Kosten der Teilnehmer fallen den Sekretariaten zur Last. In der Debatte wurden sowohl die Schwierigkeiten, die Sekretariate zur Dispensation ihrer Beamten für die Dauer der Kurse zu veranlassen, als auch den kleineren Sekretariaten die Kosten aufzubringen, hervorgehoben. Auch die Einsicht und der gute Wille einzelner Aufsichtsinstanzen, ihren Beamten die Teilnahme an solchen Kursen zu ermöglichen, wurden verschiedentlich in Zweifel gezogen. Andererseits wurden Wünsche geäußert nach einer Spezialzeitschrift für die Arbeitersekretariate als Publikations- und Diskussionsorgan, nach Sammlungen neuerer Gesetze und wichtiger Rechtsentscheidungen, wobei besonders auf einseitige Urteilszusammenstellungen gewisser Berufsvereinigungen hingewiesen wurde. In bezug auf die Kostendeckung für die kleineren Sekretariate wurde zugesagt, daß die Generalkommission nach dieser Richtung entgegenkommend sich verhalten und berechnete Wünsche wohlwollend in Erwägung ziehen werde. Im übrigen ergab die Debatte, daß man mit der Einrichtung spezieller Kurse für Arbeitersekretäre im allgemeinen einverstanden sei.

Die Beratungen über den Geschäftsverkehr der Arbeitersekretariate mit dem Zentralsekretariat waren lediglich instruktiver Natur. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. An der Konferenz nahmen 70 Arbeitersekretäre in Vertretung von 65 Sekretariaten teil.
(Correspondenzblatt.)

Der Verband der Porzellanarbeiter hielt seine Generalversammlung vom 8. bis 13. Juni im Volkshaus zu Charlottenburg ab. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl von 1905 bis 1907 von 8592 auf 14879, also um 6286 oder 73,16 Proz. gestiegen. Die Einnahmen betrugen im gleichen Zeitraum 1029914,04 Mk., die Ausgaben 970803,57 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich Ende 1907 auf 206094,49 Mk. Lohnkämpfe fanden 57 statt mit 2494 Beteiligten. Die Verschmelzungsbestrebungen mit der Zuschußkasse der Porzellanmaler und dem sogenannten Selber-Verband (je ca. 300 Mitglieder) blieben erfolglos. Dagegen scheinen die Verschmelzungsbestrebungen der Vorstände der annähernd gleichstarken Verbände der Porzellanarbeiter, Töpfer und Glasarbeiter in absehbarer Zeit Erfolg zu versprechen. Da die niedrigen Beiträge in gar keinem Verhältnis zu dem ausgedehnten Unterstützungswesen standen und der Wirksamkeit für die Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder fast alle Mittel entzogen wurden, beschloß der Verbandstag eine Erhöhung der Beiträge und eine Vereinfachung des Unterstützungswesens. Ferner wurde beschlossen,

bei späteren Generalversammlungen den weiblichen Mitgliedern eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung zu sichern.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands veranstaltete seine 6. Generalversammlung am 8. und 9. Juni in München. Die Mitgliederzahl stieg von 5905 Anfang 1906 auf 8194 (3631 männliche und 4563 weibliche) Ende 1907. Der Kassenabschluß bilanzierte am 31. Dezember 1907 mit 84840,76 Mk., das Vermögen betrug am gleichen Tage 14006,24 Mk. Der Verband entfaltete hauptsächlich eine rege sozialpolitische Tätigkeit, indem er für die Sonntagsruhe, die Ausdehnung der Handelsinspektion, den Achtuhrladenschluß und die Aufklärung über die Bedeutung der Kaufmannsgerichte wirkte. Es wurde beschlossen, den Abschluß örtlicher Tarifverträge mit den einzelnen Konsumgenossenschaften anzustreben. Ferner wurde im Anschluß an ein Referat über „Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik“ der Gedanke der Sonder- oder Zuschußversicherung für die Angestellten verworfen und ihre Eingliederung in die bestehende Versicherungsgesetzgebung gefordert. Die Beiträge wurden etwas erhöht und die Dauer der Stellenlosenunterstützung von 10 auf 12 Wochen erweitert.

Der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 8. und 9. Juni in Demitz (Sachsen). Die Kassenverhältnisse dieser jungen Organisation haben sich nach dem Bericht des Kassierers bedeutend gebessert. Der Verbandstag beschloß die Einführung von Sterbegeld in Höhe von 20—60 Mk. für männliche und 15—45 Mk. für weibliche Mitglieder vom 1. Juli d. J. ab. Zur Bekämpfung der Heimarbeiter, die in dem Beruf in unheilvoller Weise grassiert und besonders die Gesundheit der Frauen und Kinder, welche letztere schon im zartesten Alter zur Heimarbeiter herangezogen werden, untergräbt, wurden eine Reihe Schutzmaßregeln gefordert. Die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Krankenversicherung wurde als dringend notwendig bezeichnet.

Der Zentralverband der Schuhmacher hielt seinen 12. Verbandstag vom 15. bis 20. Juni in Gotha ab, wo der Verband vor 25 Jahren als eine der ersten Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetz neugegründet wurde. Die Mitgliederzahl stieg von 28546 Ende 1905 auf 38158 Ende 1907, also in 2 Jahren um 9612. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzierten für die gleiche Zeit mit 1642197,72 Mk.; der Kassenbestand betrug Ende 1907 439640,80 Mk. Die verlossene Geschäftsperiode war die reichste an Streiks und Lohnbewegungen. Es wurden erzielt für 12573 Beteiligte 45996 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 15847 Beteiligte 27007 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Der Verschmelzung sämtlicher für die Lederindustrie in Betracht kommender Verbände der Handschuhmacher, Lederarbeiter, Portefeullier und Schuhmacher wurde grundsätzlich zugestimmt, wobei aber betont wurde, daß die Vorteile der Verschmelzung vollständig in Frage gestellt wären, wenn der Zusammenschluß nur mit einem Verband oder einem Teil der Verbände erfolgen würde. Die Beiträge wurden für alle Klassen um 5 Pf. erhöht; die Sätze für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung wurden ebenfalls aufgebessert.

Der Zentralverband der Böttcher und Böttcherhilfsarbeiter Deutschlands tagte vom 15. bis 19. Juni in Kassel. Der Mitgliederbestand stieg in der Berichtsperiode um 1152 auf 7919. Die Gesamteinnahme betrug in den Jahren 1906 und 1907 504798,21, die Gesamtausgabe 470055,61 Mk. Die Anstellung eines Gauleiters für den Rhein- und Maingau hat sich gut bewährt. Es wurde die Anstellung von drei weiteren besoldeten Gauleitern beschlossen. Der Antrag auf Anschluß an den Holzarbeiterverband wurde mit 36 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Beitrag wurde von 50 auf 60 Pf. erhöht, im übrigen aber keine wesentlichen Statutenänderungen vorgenommen. Das Sterbegeld, welches beim Ableben eines Mitgliedes beziehungsweise seiner Frau gewährt wird, beträgt 50 bzw. 25 Mk. Für die Erlangung dieser Unterstützung ist eine Karenzzeit von 3 resp. 5 Jahren erforderlich. Die Umzugsunterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und beträgt 20 bis 40 Mk.

Der Zentralverband deutscher Brauerarbeiter und verwandter Berufsgenossen hielt seinen 16. Verbandstag vom 6. bis 11. Juli in München ab. Der Umsatz, den der Verband im vergangenen Jahre erzielte, betrug nahezu 700000 Mk. Die Tätigkeit der Gau- und Bezirksleiter war sehr erfolgreich. Seit ihrer Anstellung im Jahre 1904 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt; im Jahre 1907 betrug die Zunahme allein 10000 Mitglieder. Zur zweckentsprechenden Fortführung der Genossenschaftsbrauerei Augsburg bewilligte die Generalversammlung die nötigen Mittel. Ein Antrag auf Verschmelzung des Verbandes mit den Verbänden der Bäcker, Fleischer und Müller zu einem Industrieverbande der Lebens- und Genußmittelindustrie wurde mit 43 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Ein Gegenseitigkeitsvertrag mit den genannten Verbänden wurde eingelehnt, aber nach Streichung der sich auf die Verschmelzung beziehenden Bestimmungen einstimmig angenommen. Ferner beschloß man die Einführung von Staffelnbeiträgen und eine entsprechende Erhöhung der

Leistungen. Der Sitz des Verbandes wurde nach Berlin verlegt.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

11. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

1. Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen. Ausgehend von diesen Grundsätzen beschloß der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaften von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. Ist jedoch vorauszusetzen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

11. Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen, und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen, können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen, oder an ihr teilzunehmen,

sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.

12. Die Organisation zur Erziehung der Jugend.

Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und auch heiteren Inhalts, Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfexerei ansart.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen, und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Oewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

Soziale Rundschau.

Von K. Mößinger, Magdeburg.

Einem Wunsche der Redaktion folgend, soll von Zeit zu Zeit, vielleicht allmonatlich, ein Artikel erscheinen, der sich mit der sozialen Versicherung, dem Arbeiterschutz, dem Lohn- und Arbeitsvertrag usw. befaßt. Bei der hauptsächlichsten Würdigung neuerer Ereignisse auf diesen Gebieten sowie der Beleuchtung der herrschenden Rechtsprechung soll aber nicht versäumt werden, unsere Kollegen auch mehr und mehr in die Bestimmungen der verschiedenen Versicherungsarten, sowie die gesetzlichen Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsverträge einzuführen.

Es darf doch ruhig zugegeben werden, daß die meisten Arbeiter herzlich wenig Kenntnisse in den angeführten Materien besitzen, woraus stets neuer Schaden für die Arbeiterschaft selbst entsteht. Um Beweise für diese Behauptung zu erbringen, braucht man recht wenig Mühe und Zeit. Nehmen wir mal gleich die angeordnete Verschlechterung des Selbstverwaltungsrechtes der Kassen als Beispiel!

Ist es denn nicht eine große Schuld der Arbeiterschaft selbst, daß die Machinationen der Gegner des Selbstverwaltungsrechtes sich bis zu einer Gesetzesvorlage verdichten konnten? Denn man täusche sich nicht: diese Gesetzesvorlage, bereits fix und fertig, wird den Reichstag sehr bald beschäftigen.

Nun wird man fragen, inwiefern denn die Arbeiterschaft ein Vorwurf wegen Vorbereitung und eventueller Durchführung eines derartigen Gesetzes trifft. Die Antwort ist gleich gegeben! Die Arbeiterschaft hat sich im allgemeinen viel zu wenig um die Wahrung des Selbstverwaltungsrechtes gekümmert.

Standen die Wahlen zur Orts- oder Betriebskrankenkasse bevor, dann bedurfte es großer Mühe einzelner befähigter Kassenmitglieder, um die wahlberechtigten Versicherten zur Teilnahme an der Wahl zu bewegen. Und wie kläglich war oft das Wahlresultat? Es sind mir Fälle bekannt, wo kaum soviel Wähler zur Wahl erschienen, als Vertreter zu wählen waren, und die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Fälle leider nicht vereinzelt sind. Gewiß, Ausnahmen sind vorgekommen, aber eben nur Ausnahmen. Der allergrößte Teil der Kassenmitglieder stand und steht den Wahlen teilnahmslos gegenüber.

Damit aber wurde den Gegnern des Selbstverwaltungsrechtes eine mächtige Waffe in die Hand gegeben. Wer wollte es leugnen, daß es Argumente von durchschlagender Beweiskraft sind, wenn von Gegnern des ehrlichen Fortschritts die Tatsache festgestellt wird, daß der allergrößte Teil der versicherten Kassenmitglieder von dem Wahl- und damit dem Selbstverwaltungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat? Und die Gegner des Selbstverwaltungsrechtes benützten diese Waffe vortrefflich, des Erfolges glauben sie schon sicher zu sein. Allerdings der verblockte Reichstag wird eine sichere Mehrheit für jedes Gesetz finden, das geeignet ist, rückschrittlich in der sozialen Gesetzgebung zu wirken, sowie dem realen Fortschritte der Arbeiterschaft Hindernisse zu bereiten. Würde sich aber die Mehrheit der versicherten Kassenmitglieder beizeiten um die Wahrung des Selbstverwaltungsrechtes bemüht haben, also regen Anteil an den Wahlen sowie Interessen der Kassen betätigt haben, dann würde dem Gegner die mächtige Waffe nicht in die Hand gegeben sein, welche er jetzt gegen uns ausnützt. Wir haben also gesehen, wohin Unkenntnis und Gleichgültigkeit führen.

Es ist ein Glücksumstand, daß sich gewerkschaftlich geschulte Arbeiter der Interessen der Versicherten annahmen, Wahlen zu den Kassen nicht nur vorbereiteten, sondern auch zum günstigen Abschluß für die Versicherten führten. Der intelligentere Teil der Versicherten wahrte das Selbstverwaltungsrecht nicht nur, sondern er sorgte auch dafür, daß tüchtige und gewissenhafte Kassenmitglieder als Generalversammlungsvertreter und Vorstandsmitglieder gewählt wurden. Auf diesem Gebiete hat sich die gewerkschaftliche Schulung glänzend bewährt. Unter dem Selbstverwaltungsrecht und der aufopfernden Tätigkeit der zur Vertretung der Mitglieder gewählten Arbeiter, wie auch der Arbeitgeber, haben sich die Krankenkassen zu dem entwickelt, was sie heute sind: zu wahren Musteranstalten sozialer Fürsorge. Damit sollen allerdings nur die Ortskrankenkassen gemeint sein, denn alle anderen Kassenarten können sich mit den Erfolgen der Ortskrankenkassen nicht messen. Bei einigen, wie bei der Gemeindeversicherung, fehlt außerdem nicht nur jedes Selbstverwaltungsrecht, sondern auch Mißbestimmungsrecht der Versicherten.

Das Selbstverwaltungsrecht bei den Ortskrankenkassen ist darin gegeben, daß für Generalversammlung und Vorstand zwei Drittel der Vertreter aus den Reihen der Versicherten und ein Drittel aus den Reihen der Arbeitgeber zu wählen sind. Die Versicherten haben also stets die Mehrheit. Das bestehende Wahlsystem hat sich in der Praxis auch durchaus bewährt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben einträchtig zusammengewirkt, um nach Möglichkeit für die Interessen der Versicherten zu sorgen. Es ist nichts als Schwindel, wenn von den Gegnern des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten behauptet wird, unter diesem seien die Kassen zu Ausbeutungstätigkeiten für sozialdemokratische Propaganda geworden. Nicht der Schatten eines Beweises ist für eine solche Behauptung zu erbringen, im Gegenteil kann aber bewiesen werden, daß durch die ausschlaggebende Mitarbeit geschulter Arbeiter die Ortskrankenkassen sich zu gemeinnützig und wohlthätig wirkenden Instituten entwickelt haben.

Um den Verleumdungen der Gegner entgegenzutreten zu können, wurde vor einiger Zeit eine Umfrage bei den Arbeitgeber-Besitzern der deutschen Ortskrankenkassen veranstaltet, woraus sich ergeben sollte, ob wirklich von den gegnerischerseits be-

haupteten Mißständen etwas wahr sei. Das Resultat ergab, daß von 4700 befragten Kassen nur ganze 16 etwas von Mißständen berichten konnten. Mit diesem Material kann man also gegen die Ortskrankenkassen nicht ankommen.

Der letzte deutsche Krankenkassen-Kongreß, der von rund 1000 Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Delegierten besucht war, hat sich denn auch mit seltener Einmütigkeit für die Beibehaltung des Selbstverwaltungsrechtes ausgesprochen.

In folgenden Artikeln wollen wir versuchen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß überhaupt nur unter dem Selbstverwaltungsrecht mustergründige soziale Aufgaben erfüllt werden können. Es wird sich dieses ergeben aus der Besprechung des Verwaltungsapparates bei der Unfall- und Invalidenversicherung, im Vergleich zu dem bei den Ortskrankenkassen. Für heute nur einige Zahlen aus dem Material für 1906.

Die Invalidenversicherung umfaßte ca. 13,4 Mill. Versicherte, die Krankenversicherung dagegen 11 689 476.

Table with 2 columns: Insurance type and Amount. Includes rows for Invaliden-Vers. (Einnahme 214583183 Mk., Ausgabe 133597752 Mk., Ueberschuß 80985431 Mk.) and Kranken-Vers. (Einnahme 293320905 Mk., Ausgabe 263593888 Mk., Ueberschuß 29727117 Mk.)

Zugunsten der Mitglieder entfielen von den Ausgaben: bei der Invaliden-Versicherung 117281537 Mk., bei der Kranken-Versicherung 241128937 Mk.

Diese einfache Gegenüberstellung zeigt doch deutlich, daß bei der Krankenversicherung ein viel größeres Maß von sozialen Aufgaben als bei der Invalidenversicherung erfüllt wird, und darin spiegelt sich eben der Segen des Selbstverwaltungsrechtes. In den angeführten Zahlen sind übrigens alle Krankenkassen einbezogen, also auch die viel weniger leistungsfähigeren Gemeindeversicherungen usw. Würde sich das Material nur auf die Ortskrankenkassen beschränken, dann wäre es für diese noch weit günstiger.

Wird den Versicherten das Recht der Selbstverwaltung genommen, dann dürfte es so kommen wie bei der Unfall- und auch Invalidenversicherung, daß der Erkrankte erst einen umfangreichen Prozeß führen muß, ehe entschieden wird, ob ihm Rente bzw. Krankengeld zusteht. Ausrangierte Unteroffiziere und Feldwebel werden dann darüber entscheiden, ob der Versicherte Anspruch auf einen Krankenschein erheben kann, und in dem zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Arbeitgebern unter Vorsitz eines unparteilichen Magistratsbeamten zusammengesetzten Vorstande werden dann die meisten Verbesserungsvorschläge der Arbeiter unter den Tisch rutschen. Die Forderung der Arbeiterschaft muß daher lauten: Ausdehnung des Selbstverwaltungsrechtes, nicht dessen Beschnidung.

Briefkasten der Redaktion.

E. H., N. Mit Ihrem Vorschlag einverstanden. Bitte senden Sie mir den Beitrag aber nicht zu spät. Gruß! - J. M.-D., S. Alle Zuschriften richtig erhalten. Besten Dank und Gruß! - L. S., D. Aufnahme in No. 29 war beim besten Willen doch nicht mehr möglich. 20 Pf. Strafposten bezahlt. - A. C., W. Inserate und Beträge für Inserate sind nur an die Expedition in Scheuditz-Leipzig zu richten. - A. J., B. Besten Dank für die Nachricht, die bereits in voriger Nummer verarbeitet wurde. - K. M., M. Ersten Artikel erhalten. Dank und Gruß! - R. S., A. Die Gebühren beziehen sich nur auf das Gutachten. - P. M., F. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweiser oder Auskunftsterteller für Chemigrphen in Ihrem Wohnort. Die Adresse ersehen Sie aus dem Adressenverzeichnis. - H. E., B. Angenommen. Erscheint sobald als möglich. Besten Dank! - G. G., M. Die Wiedergabe des Vortrags erscheint demnächst. Der Zeitungsausschnitt ist aber doch schon etwas zu alt. Dank und Gruß!

Stellenangebote

Chiffre-Inserate finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Ia. Positiv-Retuscheur, Ia. Photograph, für Auto und Strich, welche auch kopieren kann, per sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche nachweislich erste Stellen bekleidet haben. [2,70] Karl Kind Jr., Bielefeld.

Tüchtiger Photograph, erste Kraft, für Emulsion und Naß findet dauernde Stellung bei [2,10] Julius Klinkhardt, Leipzig.

Gesucht tüchtiger Auto-Aetzer speziell für Maschinen. Gehaltsanspr. nebst Proben, Zeugnisabschriften und Altersangabe erbeten. [2,70] Albert Wolf, Mannheim.

Tüchtigen Kupferdrucker für Buntdruck sucht sofort [2,10] Carl Sabo, Berlin SW., Wilhelmstr. 133

Klischee-Andrucker für Auto und Strich, tüchtig und erfahren, zum sofortigen Antritt gesucht. Meisenbach Riffarth & Co., Leipzig-Reudnitz, Täubchenweg 23.

Tüchtiger Nachschneider, der auch Auto ätzen kann, gesucht. Geßl. Offerten mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften an [2,40] Weinwurm & Hafner, Stuttgart.

Verschiedenes Steindruckpresse, Handbetrieb (55x77), fast neu, krankheits halber billig zu verkaufen. Herm. Dauth, Frankfurt a. M. - Niederrad.

Der Zinkdruck als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Streckler, von Max Seul, Karlsruhe B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk.

Prosp. gratis und franko, Arbeitsmethode f. Photochrom u. Rezept 1. 10. - Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich. praktisch. Umdrucker von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80Pf.

Chemigrphische Arbeitsräume, für Anfänger vorzüglichlich geeignet. Nähe Leipzigs. Näheres unter 2405 durch die Exped. d. Blattes.